

*Betreff:***Beratung des Haushalts 2018 des Fachbereichs Stadtgrün und Sport***Organisationseinheit:*

Dezernat VII

67 Fachbereich Stadtgrün und Sport

Datum:

06.12.2017

Beratungsfolge

Sportausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

07.12.2017

Status

Ö

Beschluss:

Dem Haushaltsplanentwurf 2018, soweit er in die empfehlende Beschlusszuständigkeit des Sportausschusses fällt, und den in den Anlagen

1. Finanzunwirksame Anträge zum Haushalt 2018 der Fraktionen und Stadtbezirksräte (Anlage 1)
2. Ergebnishaushalt (Anlage 2)
3. Finanzhaushalt/Investitionsprogramm (Anlage 3)

aufgeführten Änderungen wird zugestimmt/nicht zugestimmt.

Sachverhalt:

Die Anträge der Fraktionen/Stadtbezirksräte haben Änderungen der Produkterträge und -aufwendungen zur Folge. Aus technischen Gründen sind die Auswirkungen erst nach der Beschlussfassung durch den Rat darstellbar. Die endgültigen Produkt-Planbeträge können daher erst im Enddruck des Haushaltsplanes 2018 abgebildet werden.

Zum Jahresabschluss 2016 (für das Haushaltsjahr 2017) sind für den Fachbereich Stadtgrün und Sport Haushaltsreste in Höhe von 2,8 Mio. Euro gebildet worden. Bis Ende 2021 ist geplant, diese Haushaltsreste bis auf einen Stand von 0,9 Mio. Euro abzubauen. Der von der Verwaltung vorgelegte Haushaltsplanentwurf 2018, der den Haushaltsresteabbau bis Ende 2021 mit insgesamt 21,6 Mio. Euro beziffert, beinhaltet diese Planung.

Geiger

Anlage/n:

Anlage 1 - Finanzunwirksame Anträge zum Haushalt 2018 der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Anlage 2 - Ergebnishaushalt

Anlage 3 - Finanzhaushalt/Investitionsprogramm

Anlage 4 - Anfragen zum Haushalt

Anlage 1

Finanzunwirksame Anträge zum Haushalt 2018

der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Antrag der CDU-Fraktion - Nr. 050

Teilhaushalt: alle
Produkt: diverse

Vorsorgeorientierte Haushaltspolitik durch konsequenten Abbau des strukturellen Defizits

- Zur Beschlussfassung in allen Fachausschüssen -

Die Stadt Braunschweig steht vor großen Herausforderungen deren dauerhafte Finanzierung auch nachhaltig gesichert werden muss. Die Verwaltung erarbeitet daher ein klar beziffertes und terminiertes Konzept zum signifikanten schrittweisen Abbau des strukturellen Haushaltsdefizits bis zum Ende dieser Wahlperiode und legt dieses dem Rat bis zum Ende des 1. Quartals 2018 zur Beschlussfassung vor.

Ziel des Konzeptes soll neben einer stringenten Haushaltskonsolidierung eine konsequente, auf die künftigen Herausforderungen ausgerichtete Verwaltungsmodernisierung sein.

Notwendig ist eine konsequente Aufgaben- und Standardkritik unter Einbeziehung des Kernhaushaltes, der Gesellschaften und der Zuschussempfänger.

Begründung:

Die Verwaltung hat bei der Vorlage des Haushaltsplanentwurfes ein strukturelles Defizit alleine für das Jahr 2018 in einer Höhe von 35 Millionen Euro ausgemacht. Demgegenüber stehen in der Planung Einsparungen mit der so genannten Rasenmäher-Methode in einer Höhe von 2,0 Millionen Euro für das kommende Haushaltsjahr. Diese beliefen sich in 2017 auf 1,0 Million Euro und sollen bis 2021 kontinuierlich auf 5,0 Millionen Euro (also jährlich 1,0 Million Euro zusätzlich) anwachsen. Auch wenn dies ein Schritt in die richtige Richtung ist, können die Einsparungen das strukturelle Defizit nicht beseitigen. Und wenn man sich vergegenwärtigt, dass es sich bei den für 2021 veranschlagten 5,0 Millionen Euro nur um rund 0,5 % des Gesamtergebnishaushaltes handeln wird, so muss man feststellen, dass dieser Plan bisher auch nur wenig ambitioniert ist.

Dabei gibt es ein klares Bekenntnis des Rates der Stadt Braunschweig aus dem Juni 2016 zur strukturell soliden Haushaltsplanung, welches mit großer Mehrheit beschlossen wurde.

Die Übersicht der Einnahmen belegt, dass wir uns weiterhin in einer guten konjunkturellen Lage befinden und wir - bei gleichzeitigem Blick auf die Ausgaben - derzeit kein Einnahme- sondern ein Ausgabeproblem haben. Dies bedeutet gleichzeitig, dass bei einem konjunkturellen Abschwung - dessen Eintritt sicher ist, lediglich der Zeitpunkt ist unklar - das Defizit noch weiter ansteigt und somit große Einschnitte drohen, die viele Bereiche hart treffen werden. Deshalb muss die jetzige gute konjunkturelle Lage - und damit im vollen Einklang mit dem bereits zitierten Ratsbeschluss aus dem Juni 2016 - genutzt werden, um ein Konzept zu erarbeiten, wie das strukturelle Defizit bis zum Ende der laufenden Ratsperiode signifikant, also mindestens in den einstelligen Millionenbereich, abgebaut werden kann.

Dabei hilft der Blick in andere Kommunen: in der letztjährigen Haushaltsdebatte wurde von Christoph Bratmann auf die Stadt Mannheim verwiesen. Dort gibt es einen Stufenplan zum Abbau des strukturellen Defizits. Hier sollte die Verwaltung ein Vorbild sehen und den Kontakt suchen bzw. mögliche bereits bestehende Verbindungen intensivieren. Im Zentrum der Überlegungen soll zum einen eine stringente Haushaltskonsolidierung unter Einbindung aller Fachbereiche liegen, um sicherlich vorhandene Einsparpotenziale aufzudecken. Zum anderen erwarten wir eine zielgerichtete Verwaltungsmodernisierung, die eine konsequente Überprüfung der Verwaltungsabläufe ebenso beinhaltet wie auch dringend notwendige Innovationen in den Bereichen Digitalisierung und Smart City.

Weitere wichtige Punkte sind unter anderem die weitere Professionalisierung der bestehenden Strukturen zum Einwerben von Fördermitteln, eine kluge Arbeitsteilung durch den Einsatz externer Partner (bspw. PPP, aber auch eine intensivierte Vergabe der Planungen für Bebauungspläne) und natürlich eine konsequente und ständige Diskussion zur Aufgabenkritik und zu Standards der Aufgabenerledigung. Orientierung sollen dabei die Kennzahlen und Erfahrungen anderer deutscher Großstädte und - vor allem bei der Digitalisierung - anderer europäischer Länder bieten.

Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
SpA am 07.12.2017					

Antrag der Fraktion BÜNDIS 90/DIE GRÜNEN - Nr. 051

Teilhaushalt: alle

Produkt: diverse

Nachhaltige Stadtentwicklung und Haushaltspolitik

- ZUM FINANZ- UND PERSONALAUSSCHUSS -

Die Bemühungen um den effektiven und sparsamen Einsatz von Haushaltsmitteln sollen sich zukünftig enger an den Aufgaben und Zielen der Stadtentwicklung orientieren. Das in den letzten Jahren praktizierte Einsparprogramm zur Verringerung eines angenommenen strukturellen Defizits nach der sog. „Rasenmähermethode“ wird deshalb letztmalig im Jahr 2018 umgesetzt und in den Folgejahren nicht weitergeführt.

Bei der Haushaltsaufstellung und der damit verbundenen Steuerung der Mittelverwendung wird zukünftig verstärkt von wirkungsorientierten inhaltlichen Zielplanungen ausgegangen, die die Grundlagen für die Feststellung des notwendigen und effektiven Ressourceneinsatzes darstellen. Dazu gehört auch die fortlaufende Überprüfung der Zielerreichung in allen wichtigen kommunalen Handlungsfeldern.

In diesem Zusammenhang sind auch Untersuchungen von Organisationsstrukturen und Abläufen innerhalb der Verwaltung ggf. sinnvoll, wenn diese ergebnisoffen durchgeführt und extern begleitet werden. Dabei muss in jedem Einzelfall Aufwand und Nutzen gegeneinander abgewogen werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Rat entsprechende Vorschläge zu machen.

Begründung:

2016 beauftragte der Rat die Stadtverwaltung damit, unter der Überschrift „Gewerbesteuerglättung“ einen Vorschlag für die zukünftigen Haushaltspläne zu machen, um einem sich abzeichnenden strukturellen Defizit zu begegnen. Daraus ergaben sich im Haushalt 2017 und im Haushaltsentwurf 2018 über alle Fachbereiche hinweg pauschale Einsparungen nach der „Rasenmähermethode“. Diese unreflektierten und nicht an den tatsächlichen Erfordernissen orientierten Einsparungen zeigten zum Teil fatale Auswirkungen, wie u.a. bei der Streichung einer dritten Praxisklasse deutlich wurde. Dauerhaft dürfte sie auf keine Akzeptanz treffen.

Ganz abgesehen davon, dass die vorgeschlagene Höhe der Kürzungen keinesfalls die Unsicherheit der Einnahmeschwankungen und eine Unterfinanzierung in schlechten Zeiten auffangen kann, darf Sparen nicht zum alleinigen Selbstzweck werden.

Wir sehen derzeit keine Ansätze für ein chronisches Defizit, das die Finanzfähigkeit der Stadt im Planungszeitraum gefährdet. Trotzdem müssen bei jeder Entscheidung auch die Fragen nach der Finanzierbarkeit, dem effektiven Einsatz von Geld- und Personalmitteln und einer guten Organisationsstruktur gestellt werden. Dies sollte allerdings immer im Zusammenhang mit den Zielen der künftigen Stadtentwicklung erfolgen.

Reine Einsparvorgaben oder Begrenzungen von Ausgabehöhen ohne als Ausgangspunkt die notwendigen Leistungen für alle Einwohner/innen und die Ziele für die Stadtgesellschaft festzulegen, führen langfristig sogar zu höheren Ausgaben, weil wesentliche Entwicklungen verpasst werden können.

Zusammengefasst sollte gute Haushaltspolitik sich von folgender Frage leiten lassen: Machen wir das Richtige und machen wir es richtig, auch unter dem Gesichtspunkt begrenzter Ressourcen?

Insofern sollte die Ressourcensteuerung in Zukunft auf folgenden Grundsätzen aufbauen:

1. Die ständige Frage nach den zugrundeliegenden Zielen und der Effektivität der Umsetzung (Zielmanagement). Dazu sollten neben dem ISEK für einzelne Bereiche eigene Entwicklungs- und Umsetzungspläne aufgestellt werden, die auch konkret mit Zahlen hinterlegt sind.
2. Die fortlaufende Überprüfung, ob und wie die festgelegten Ziele erreicht wurden.
3. Die Überprüfung von Organisationsstrukturen und –abläufen mit offenen Ergebnisvorgaben und externer Begleitung.
4. Die Verbesserung der Zusammenarbeit innerhalb der Stadtverwaltung, innerhalb des „Konzerns Stadt“ und mit der Zivilgesellschaft.
5. Ein aussagefähiger Vergleich zwischen Aufwand und Zielerreichung mit anderen Städten, sofern eine inhaltliche Vergleichbarkeit gegeben ist.

Auch das hier vorgeschlagene Verfahren hat sich natürlich an den Grundsätzen einer effektiven und nachhaltigen Mittelverwendung zu orientieren. D.h., dass bei all diesen Punkten stets die Frage nach Aufwand und Nutzen zu prüfen ist und dass jeweils nur die Schritte umgesetzt werden sollen, bei denen Aufwand und Nutzen in einem eindeutig positiven Verhältnis zueinander stehen.

Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
SpA am 07.12.2017					

Anlage 2

Ergebnishaushalt

A) Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

B) Ansatzveränderungen der Verwaltung

Haushaltslesung 2018 - Ergebnishaushalt - Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz-bezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2018 in €		Veränderungen in €										Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen
				bisher	neu	2018		2019		2020		2021					
						Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen				

Diverse Teilhaushalte

	diverse					0	+	1.960.300	0	+	2.925.300	0	+	3.780.300	0	+	4.780.300		
124	diverse		DIE LINKE.	Rasenmäherkürzungen beenden Die geplanten Kürzungen nach dem Rasenmäherprinzip werden beendet. Dies gilt sowohl für die von der Verwaltung vorgeschlagenen pauschalen Kürzungen, die bis 2021 auf 5 Mio. Euro pro Jahr anwachsen sollen, als auch für die pauschalen Kürzungen aufgrund des beschlossenen CDU-Antrages aus 2017. Das Haushaltsrecht ist eines der höchsten Rechte der Kommunalpolitik. Die Selbstaufgabe dieses Rechtes muss zukünftig vermieden werden. Wenn Kürzungen unausweichlich sind, dann soll der Rat konkret in jedem einzelnen Fall entscheiden.														dauerh.	diverse
							+	1.960.300		+	2.925.300		+	3.780.300		+	4.780.300		

Haushaltslesung 2018 - Ergebnishaushalt - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Teilhaushalt FB 67 - Stadtgrün und Sport

keine

Anlage 3

Finanzhaushalt/Investitionsprogramm

A) Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte zum Finanzhaushalt

B) Ansatzveränderungen des Finanzhaushaltes

Haushaltslesung 2018 - Investitionsprogramm 2017 - 2021 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	Restbedarf ab 2022 in €	Bemerkungen
Teilhaushalt 67 - Stadtgrün und Sport											
Sonstige Maßnahmen											
17		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		25.000		25.000	0	0	0	0	
4S.670048	FB 67: Global-Instandh. Sportstätten	SB 211									
		bisher	2.671.600	1.040.400	407.800	407.800	407.800	407.800	0	0	Zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 25.000 € für die Erneuerung der Fenster im Gaststättenraum des Sportheims in Stöckheim Anmerkung der Verwaltung: Bei der Erneuerung der Fenster handelt es sich um eine Hochbaumaßnahme, die grundsätzlich vom Gebäudemanagement umzusetzen ist. Aufgrund einer Pilotphase erfolgt hier eine Zurordnung zum FB 67.
		neu	2.696.600	1.040.400	432.800	407.800	407.800	407.800	0	0	
		Veränderung	25.000		25.000	0	0	0	0	0	
26		Baumaßnahmen (Veränderungen)		0	0	150.000	-150.000	0	0	0	
4E.670017	SpA Waggum /San. leichtath. Anlagen	SB 112									
		bisher	150.000	0	0	150.000	0	0	0	0	Vorziehen der Finanzrate 2019 für die Sanierung der Leichtathletikanlagen auf der Sportanlage Waggum auf das Jahr 2018 Anmerkung der Verwaltung: Die Maßnahme soll in 2018 mit vorhandenen Haushaltsmitteln umgesetzt werden.
		neu	150.000	0	150.000	0	0	0	0	0	
		Veränderung	0		150.000	-150.000	0	0	0	0	

Haushaltslesung 2018 - Investitionsprogramm 2017 - 2021 - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	Restbedarf ab 2022 in €	Bemerkungen
Teilhaushalt 67 - Stadtgrün und Sport											
sonstige Grünbaumaßnahmen											
	26	Baumaßnahmen (Veränderungen)		-150.000	0	0	-150.000	0	0	0	
1	4E.670017	SpA Waggum /San. leichtath. Anlagen									
			bisher	150.000	0	0	150.000	0	0	0	Geringere Haushaltsmittel für die Sanierung der leichtath. Anlagen auf der Sportanlage Waggum in Höhe von 150.000 EUR für 2019 Die Maßnahme soll bereits 2018 aus vorhandenen Haushaltsmitteln umgesetzt werden. Es liegt ein Antrag des Stadtbezirksrates 112 vor, der ein Vorziehen der Finanzrate auf 2018 beinhaltet.
			neu	0	0	0	0	0	0	0	
			Veränderung	-150.000		0	-150.000	0	0	0	

Anlage 4

Anfragen zum Haushalt

Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2018 Nr. A 037 der AfD-Fraktion**Text:**

In den Aufwendungen des FB 67 sind "Infrastruktur. Unterhaltung Grünanlagen" mit dem beschlossenen Anstieg um ca. 900.000,-EUR für 2018 angesetzt. Allerdings steigt der Aufwand bis 2021 weiter auf 3,626 Mio. EUR. Wie sind die Steigerungen zu erklären?

Begründung:

Auf S.857, in Position 421270 sind für 2018 2,94 Mio. EUR, bis 2021 ansteigend 3,62 Mio. EUR angegeben.

Antwort:

Unter dem Sachkonto 421270 „Infrastrukturvermögen – Unterhaltung Grünanlagen“ werden alle Instandsetzungsmaßnahmen für die Grün- und Spielanlagen, für den Natur- und Landschaftsschutz, für das Kleingartenwesen, für die Außenanlagen an Kindertagesstätten, Schulen und Jugendzentren sowie für alle Sportanlagen abgebildet.

Der geplante Anstieg der Haushaltsmittel um ca. 900.000 € lässt sich auf die folgenden drei Aspekte zurückführen.

1. Aufhebung der Haushaltskonsolidierung mit 90.000 € (vgl. Vorlage 17-04818 und 17-04790)
2. Zwei neue Projekte 4E.670013 „MP Grünanl. Jasperallee / Sanierung“ und 4E.670015 „MP FB 67: NLZ Kennel / Optimierung“ mit einer Gesamtsumme i. H. v. 375.000 €
3. Die Anpassung der Haushaltsmittel an den Zuwachs an öffentlichen Grünflächen, die vom FB 67 unterhalten werden müssen

Der weitere Anstieg bis in das Jahr 2021 ist auf die Berücksichtigung von Flächenzuwachsen und das neue Projekt 4S.670053 „MP FB 67: Park- /Grünanlagen/Opt. Nutz.“ (500.000 €) zurückzuführen.



Geiger

- A 038 -

BIBS-Fraktion

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

67

FB 67

Produkt

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2018**Text:**

Zur Beratung der Mitteilung Ds. 16-03457 im Sportausschuss vom 15.12.2016 wurde mitgeteilt, dass der MSC Braunschweig zur Nachnutzung des Nordbades Ende des Jahres 2017 einen Antrag auf Bezuschussung bei der Stadt stellen würde. Nach Ansicht der Verwaltung wurde der Zuschussbedarf für das Projekt "Bau einer Indoor-Radio-Control-Car Elektro-Bahn als Ergänzung zur bereits in unmittelbarer Nähe vorhandenen Outdoor-Rennstrecke für RC-Cars" auf ca. 125.000 Euro geschätzt. Nun ist mit Projektnummer 4E.670016 seitens der Verwaltung bereits ein Zuschuss für den MSC in Höhe von 150.000 Euro zum Umbau des Nordbades eingestellt.

1. Hat der MSC Braunschweig mittlerweile einen Zuschussantrag in o.g. Höhe gestellt und wenn, ja: Mit welchem Inhalt?
2. Zwischenzeitlich fanden Sitzungen statt, an denen verschiedene Vereine mit Interesse an einer Nutzung von Räumlichkeiten im Gebäudekomplex des ehemaligen Nordbades /SSC Germania dargestellt haben und diese soweit möglich aufeinander abgestimmt wurden. Auf Nachfrage wurde gebeten davon abzusehen schriftliche Anträge bzgl. des Nutzungsinteresses zu stellen und ebenfalls mitgeteilt, dass noch keine Entscheidung bzgl. der Nachnutzung des Nordbades gefallen ist. Ebensowenig ist ein entsprechendes Nachnutzungskonzept bekannt.

Hält es die Verwaltung vor diesem Hintergrund für sinnvoll, bereits vor dem Vorliegen eines abgestimmten Nutzungskonzeptes, das die vorhandenen Interessen möglichst gerecht berücksichtigt, einem der beteiligten Vereine bereits vorab eine außerordentlich hohe Zuwendung zuteil wird, und wenn ja, aus welchen Gründen?

3. Wann ist damit zu rechnen, dass ein Nachnutzungskonzept für das Nordbad erstellt wird und in welcher Weise sollen dabei die bei den o.g. Sitzungen anwesenden Vereine mit Interesse an der Nutzung von Räumlichkeiten im ehemaligen Nordbadkomplex sowohl räumlich als auch finanziell berücksichtigt werden?

Begründung:

gez. Wolfgang Büchs

Unterschrift

Stellungnahme der Verwaltung zu der Anfrage/Anregung A 038 der Fraktion BIBS zum Haushalt 2018
Ehemaliges Nordbad

Zu 1.

Der Motor-Sport-Club der Polizei Braunschweig im ADAC e. V. (MSC) hat bisher keinen Zuschussantrag gestellt.

Zu 2.

Die Sportfachverwaltung führt seit einiger Zeit Gespräche mit dem derzeitigen Mieter des ehemaligen Vereinsheims des SSC Germania 08 e. V., dem MSC, über eine langfristige Nachnutzung des ehemaligen Nordbades durch den MSC. Der MSC hat Interesse an einer Übernahme des Areals im Rahmen eines Erbbaurechtes. Einen entsprechenden Antrag hat der MSC bisher nicht gestellt. Die Verwaltung hat präventiv einen möglichen Zuschussbetrag in Höhe von 150.000 € in den Haushaltsentwurf 2018 aufgenommen, um bei einem Antrag des MSC auf Bestellung eines Erbbaurechtes und Beantragung eines städtischen Zuschusses für bautechnische Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen wie bspw. die Installation einer funktionsfähigen Heizungsanlage zeitnah reagieren zu können.

Zu 3.

Die Verwaltung strebt an, im Verlauf des I. Quartals 2018 ein neues Nachnutzungskonzept für den Gebäudekomplex des ehemaligen Nordbades fertigzustellen.

Die Verwaltung beabsichtigt ferner, kurzfristig die beiden Umkleidebereiche des ehemaligen Nordbades zu entkernen und den größeren Teil an den kraftsporttreibenden Sportverein VfV Braunschweig von 1898 e.V. und den kleineren Teil zuzüglich eines separaten Büroraums an den Trift e.V. befristet bis längstens zum 31. Dezember 2018 zu vermieten. Diese beiden Vereine haben vor einigen Monaten ein konkretes Interesse an einer Nutzung von Räumlichkeiten im ehemaligen Nordbad geäußert.

i. V.

gez.

Geiger

Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2018 Nr. A 039 der Fraktion Die Linke**Text:**

Zum Haushalt 2017 wurde auf Anfrage der Linksfraktion die folgende Annahme zur Entwicklung der Haushaltsreste mitgeteilt:

2016: 93,8 Mio.
2017: 77,5 Mio.
2018: 71,3 Mio.
2019: 62,4 Mio.
2020: 59,7 Mio.

Im Vorbericht zum Haushalt 2018 wird nun für das Jahr 2016 als Ergebnis die Zahl 85,6 Mio. genannt und folgende Annahme für den Planungszeitraum getroffen:

2017: 69,3 Mio.
2018: 60,7 Mio.
2019: 51,3 Mio.
2020: 48,2 Mio.
2021: 47,4 Mio.

Dies würde bedeuten, dass die Höhe der Reste nicht weiter angestiegen, sondern im erheblichen Umfang gesunken ist. Dazu wird die Verwaltung gefragt:

Wie kam es zur außerplanmäßigen Reduzierung der Haushaltsausgabereste?
Wurden mehr Maßnahmen umgesetzt oder wurden Reste ersatzlos gestrichen?
Welche Maßnahmen wurden außerplanmäßig umgesetzt?
Welche Maßnahmen wurden ersatzlos gestrichen?

Begründung:**Antwort:**

Beim Fachbereich Stadtgrün und Sport (FB 67) entstehen Haushaltsreste überwiegend bei Sanierungs- und Entwicklungsprojekten. Bedingt durch zeitaufwendige Ausschreibungs- und Vergabeverfahren sowie Gremienbeteiligungen können diese Maßnahmen oftmals erst im Sommer oder Herbst begonnen werden. Hinzu kommt, dass sich Maßnahmen, z.B. im Bereich der Spielplätze aufgrund von langen Lieferzeiten für Spielgeräte (bis zu 16 Wochen), erheblich verzögern können.

Trotzdem plant der FB 67, seine Haushaltsreste langfristig weiter abzubauen. Zum Jahresabschluss 2016 (für das Haushaltsjahr 2017) sind für den FB 67 Haushaltsreste in

Höhe von 2,8 Mio. Euro (Planung 3,1 Mio. Euro) gebildet worden. Bis Ende 2021 werden die Haushaltsreste wie folgt geplant:

2017: 2,6 Mio Euro (statt 2,9 Mio Euro)
2018: 1,8 Mio Euro (statt 2,7 Mio Euro)
2019: 1,5 Mio Euro (statt 2,6 Mio Euro)
2020: 1,2 Mio Euro (statt 2,5 Mio Euro)
2021: 0,9 Mio Euro (bisher ohne Planung).

Seit dem Haushaltsjahr 2017 arbeitet der FB 67 verstärkt mit Verpflichtungsermächtigungen, wodurch zeitaufwendige Ausschreibungs- und Vergabeverfahren bereits im Jahr vor der bautechnischen Umsetzung der geplanten Maßnahmen durchgeführt werden können.

Beim FB 67 wurden zum Jahresabschluss 2016 keine Haushaltsreste und keine Maßnahmen ersatzlos gestrichen.

gez.

Geiger